

**Zurückhaltung von Waren.**

\* Der primitive Handel, als der noch der bei verschiedenen Völkern geübte Tauschhandel anzusprechen ist, beruht genau wie der internationale Handel, in dessen Dienst Eisenbahn und Schifffahrt stehen, auf demselben Grundsatz der Wechselbeziehung zwischen dem Vorhandensein des Bedarfs auf der einen und der Möglichkeit der Befriedigung des Bedarfs auf der anderen Seite. Im wesentlichen reguliert sich der Wert einer Ware aus Angebot und Nachfrage; er sinkt mit dem steigenden Angebot, steigt mit der stärkeren Nachfrage und wird natürlich im Einzelfall von dem Wettbewerb beeinflusst. Das ist ein Erfahrungsgrundsatz, der sich aus sich selbst erklärt. Es ist an sich erklärlich, wenn für stark „gefragte“ Artikel der höchste Preis gefordert wird, und je notwendiger eine Ware gebraucht wird, um so höher wird sich der Preis stellen. Was im Frieden aus wirtschaftlichen Gründen als selbstverständlich erscheint, kann in Zeiten allgemeiner Not ein Hemnis des Wirtschaftslebens sein. Von dieser Einsicht geleitet, wurden durch Bundesratsverordnung, als sich die Rationierung nicht nur der Lebensmittel, sondern auch der Bedarfsmittel notwendig erwies, die Höchstpreise eingeführt, um den Nutzen der Verkäufer jeden Preises nicht zum Schaden der Käufer ins Ungemessene zu steigern. Ob es jedoch nötig war, den freien Handel in dem Umfange auszuschalten, wie es in der Tat geschehen, darüber gehen, wie wir wiederholt feststellen konnten, die Meinungen zum mindesten sehr auseinander. Auch die beste Organisation hat ihre Grenzen, und sie darf nicht dazu führen, unsern Wirtschaftskörper zu einem Ding zu machen, das sich mit dem berühmten Messer ohne Klinge, an der der Griff fehlt, vergleichen läßt.

Ist aber ein Land durch irgendeinen Grund gezwungen, zur Rationierung zu schreiten, wie jetzt Deutschland, weil die Zufuhr fehlt, und bekommen die Händler vom Staate die Waren zugewiesen, um sie der Bevölkerung zugänglich zu machen, so ist es unsittlich, die Waren zurückzuhalten, um bei Gelegenheit einen unerlaubten höheren Preis zu erzielen. Unsittlich vor allem darum, weil die Zuweisung der Waren, vor allem der Lebensmittel, auf Grund eines der Bevölkerungszahl aufgestellten Schlüssels geschieht, eine Zurückhaltung also die Allgemeinheit schädigt.

Die Rationierung ist Bekämpfung der Knappheit, dieser Knappheit muß die Nachfrage Rechnung tragen. Das geschieht aber von vielen Leuten nicht, die, wenn sie ihre Wünsche nicht erfüllt bekommen, dann über Zurückhaltung und Wucher schelten. Erst in diesen Tagen erleben wir es wieder mit den Apfelsinen. Die Preisprüfungsstelle für das Hamburgische Stadtgebiet hat für diese Frucht einen Preis von 80 Pfg. per Pfund festgesetzt. Aber 8 Apfelsinen sind nicht zu haben. Also — so folgert man — hat auch hier wieder der Höchstpreis die Ware verschwinden lassen. In Wirklichkeit liegt die Sache aber so, daß an Apfelsinen jetzt nicht einmal der zehnte Teil der Menge wie in Friedenszeiten eingeführt ist, sich aber die Nachfrage aus naheliegenden Gründen (Marmeladenbereitung) sehr gesteigert hat. Apfelsinen sind seit Wochen nicht nach Hamburg gekommen. Für Weintrauben, die ebenfalls seit langem nicht nach Hamburg gekommen sind, ist ein Höchstpreis von 2,60 Mk. festgesetzt worden, obwohl sie von vielen Geschäften für 2,50 Mk. verkauft wurden, und daher ein Höchstpreis unnötig war. Wenn die Weintrauben nun in diesen Tagen verkauft sind, neue Ware aber nicht nach Hamburg kommt, so geht es wieder auf Rechnung des in diesem Fall ganz unschuldigen Höchstpreises.

Wir glauben durch diese Ausführungen Dargetan zu haben, daß die Händler wenn auch Einzelne unerlaubte Gewinne zu erzielen streben, wie die Preisprüfungsstelle bei dem Verschwinden der Äpfel bei Einführung der Höchstpreise feststellte, in ihrer Gesamtheit an dem Mangel an Obst und Gemüse unbeteiligt sind. Sie sind im Gegenteil die unmittelbar Leidenden, weil ihr Geschäft so gut wie ganz darniederliegt.